



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00443**
Datum: 08.10.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Streckenbach,
Johannes

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Regensburger Straße

Teil I

In der Antwort auf eine schriftliche Anfrage im Stadtrat am 21.6.2017 teilte die Verwaltung in der Vorlage VI/2017/03115 mit:

„Aus den Verkehrsbelegungszahlen wurde im Jahr 2016 der Verkehrslärm berechnet. An der am stärksten von Lärm betroffenen Stelle ergibt sich ein Beurteilungspegel von 74,8 dB(A)tags und 62,5 dB(A) nachts. Damit liegen die Werte über den Immissionsrichtwerten der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV).“

In der Beigeordnetenkonferenz des Oberbürgermeisters der Stadt Halle wurde die Bevölkerung am 24.4.2018 darüber informiert, dass die Umsetzung eines LKW-Nachtfahrverbotes in der Regensburger Straße bevorsteht.

Am 8. Februar 2016 teilte der Oberbürgermeister der Stadt Halle Anwohnern aus Ammendorf und Radewell mit, die Regensburger Straße wird bis Ende 2017 saniert.

In der Antwort auf eine schriftliche Anfrage im Stadtrat am 31.8.2016 teilte die Verwaltung in der Vorlage VI/2016/02223 mit:

„Die Pauschalzahlungen zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus werden bis 2019 für nachfolgende Maßnahme eingesetzt: Regensburger Straße“

Ich frage die Verwaltung:

1. Wann wurden dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt alle für die Umsetzung des LKW-Nachtfahrverbotes (7,5 t) notwendigen und überarbeiteten Unterlagen zugearbeitet? Besteht weiterer Klärungsbedarf von Seiten des Landesverwaltungsamtes als zustimmungspflichtige Behörde? Wenn ja, welcher? Wann wird das angekündigte LKW-Nachtfahrverbot umgesetzt?
2. Welche kurzfristigen Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um die Anwohner in Radewell und Osendorf vor gesundheitlichen Schäden infolge der aktuell als unzumutbar einzustufenden Lärmimmissionen in der Regensburger Straße zu schützen?
3. In welcher Höhe und für welche Art der Maßnahme in welchem Straßenabschnitt wurden Pauschalzahlungen zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus in der Regensburger Straße in den zurückliegenden drei Jahren verwendet?
4. Können alle aktuellen Straßenschäden in der Regensburger Straße kurzfristig so beseitigt werden, dass eine Reduzierung der Lärmimmissionen möglich ist? Wenn ja, wann?

Teil II

Eltern von Schülern der anliegenden Grundschule Radewell, der Förderverein Grundschule Radewell e.V., Eltern von Kindern des benachbarten Kindergartens „Kita Wurzelhaus“, der Förderverein Kita Wurzelhaus e.V., Unternehmer am Standort des Gewerbegebietes Radewell sowie Anwohner und Gewerbetreibende in der Regensburger Straße machen seit Jahrzehnten regelmäßig darauf aufmerksam, dass der Schulweg entlang der Regensburger Straße nicht sicher ist. Beispielsweise beträgt die Breite des Gehweges stellenweise weniger als einen Meter. Der hohe LKW-Anteil am Gesamtverkehr ist in diesem Abschnitt als nicht ortsüblich anzusehen und kann auf Schulkinder hier bedrohlich wirken. Im Kreuzungsbereich zur Radeweller Straße ist die Verkehrssituation besonders unübersichtlich. Anwohner beobachten regelmäßig Beinahe-Zusammenstöße, insbesondere zwischen Fußgängern und LKW, die über den Fußweg fahren. Die maximal zulässige Geschwindigkeit in der Regensburger Straße wird nach Einschätzung von Anwohnern regelmäßig überschritten und zu wenig kontrolliert.



Ich frage die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Sicherheit der Fußgänger, insbesondere für Schulkinder, kurzfristig wirkungsvoll zu erhöhen? Welche Handlungsoptionen gewährt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt?
2. Wie wird dabei der regelmäßige Einsatz von Schülerlotsen zu Schwerpunktzeiten bewertet? Was ist dabei zu beachten?
3. Wie und wann kann die Parkplatzsituation vor Ort für Eltern von Schülern und Kindergarten-Kindern verbessert werden, die auf individuelle Lösungen angewiesen sind? (z.B. aufgrund langer bzw. umständlicher Schulwege – Bruckdorf bzw. Heimstättensiedlung – und nicht ausreichend gesicherter Schulwege – z.B. Regensburger Straße und Tiefe Straße – sowie insbesondere auch außerhalb von Zeiten der Schülerbeförderung)
4. An wie vielen Wochentagen wurde die Geschwindigkeit in der Regensburger Straße durch Polizei und Ordnungsamt kontrolliert? Bitte für die letzten fünf Jahre nach Monaten und nach Tageszeit aufschlüsseln.

Teil III

Im Stadtteil Radewell existiert kein durchgängig befestigter Fußweg beidseitig entlang der Regensburger Straße im Abschnitt „Zum Burgholz/Radeweller Straße“ und der Einmündung der „Karl-Meißner-Straße“. Im Bereich einer Bushaltestelle fehlt der Fußweg vollständig oder entspricht nicht den technischen Mindeststandards.



Ich frage die Verwaltung:

1. Können die Wege beidseitig der Regensburger Straße kurzfristig so ertüchtigt werden, dass eine gefahrlose Nutzung durch Fußgänger wetterunabhängig möglich ist? (z.B. Asphaltierung)
2. Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen ist die Errichtung von Fußwegen entsprechend des aktuell geltenden technischen Mindeststandards, die sich auch vollumfänglich zur Nutzung durch z. B. Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen u.a. eignen sollen, für die genannten Straßenabschnitte mindestens mittelfristig realisierbar?

gez. Johannes Streckenbach
Stadtrat



Sitzung des Stadtrates am 30.10.2019

Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Regensburger Straße

Vorlagen-Nummer: VII/2019/00443

TOP: 10.4

Antwort der Verwaltung

Teil I

1. Wann wurden dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt alle für die Umsetzung des LKW-Nachtfahrverbotes (7,5 t) notwendigen und überarbeiteten Unterlagen zugearbeitet? Besteht weiterer Klärungsbedarf von Seiten des Landesverwaltungsamtes als zustimmungspflichtige Behörde? Wenn ja, welcher? Wann wird das angekündigte LKW-Nachtfahrverbot umgesetzt?

Das Landesverwaltungsamt hat am 7. Februar 2017 ein Lkw-Nachtfahrverbot im Zeitraum von 22 bis 6 Uhr für die Regensburger Straße abgelehnt. Grund war das Fehlen geeigneter Umleitungsstrecken. Da diese nach wie vor nicht bestehen, besteht auch weiterhin keine Aussicht auf Zustimmung durch das Landesverwaltungsamt als zustimmungspflichtige Behörde.

2. Welche kurzfristigen Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um die Anwohner in Radewell und Osendorf vor gesundheitlichen Schäden infolge der aktuell als unzumutbar einzustufenden Lärmimmissionen in der Regensburger Straße zu schützen?

Um die Belange aller Betroffenen zu berücksichtigen, werden weitere bauliche und planerische Maßnahmen zur dauerhaften Absenkung des Lärmpegels entwickelt, beispielsweise die Ortsumgehung Radewell.

3. In welcher Höhe und für welche Art der Maßnahme in welchem Straßenabschnitt wurden Pauschalzahlungen zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus in der Regensburger Straße in den zurückliegenden drei Jahren verwendet?

In der Regensburger Straße wurden keine Pauschalzahlungen zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus in den zurückliegenden drei Jahren verwendet.

4. Können alle aktuellen Straßenschäden in der Regensburger Straße kurzfristig so beseitigt werden, dass eine Reduzierung der Lärmimmissionen möglich ist? Wenn ja, wann?

Bei der Regensburger Straße handelt es sich um eine Pflasterstraße, die 2005 mit einer Asphalt dünnschicht zur Lärminderung überzogen wurde. Zwischenzeitlich aufgetretene Ausbrüche bzw. Aufbrüche im Zuge der Verlegung von Versorgungsleitungen sind flächig ausgebessert, wodurch sich ein ungleichförmiges Oberflächenbild ergibt. Eine signifikante Veränderung der Fahrbahnfläche ist nur im Zuge eines grundhaften Straßenausbaues möglich.

Teil II

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Sicherheit der Fußgänger, insbesondere für Schulkinder, kurzfristig wirkungsvoll zu erhöhen? Welche Handlungsoptionen gewährt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt?

Die Schulwege der Schulkinder der Grundschule Radewell sind verkehrsorganisatorisch sicher gestaltet. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt in der Regensburger Straße im gesamten bebauten Bereich 30 km/h. Zur Querung der Regensburger Straße stehen 2 Fußgängerüberwege, davon ein Fußgängerüberweg unmittelbar vor der Grundschule, zur Verfügung.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt übt als Obere Verkehrsbehörde die Fachaufsicht über die Ausübung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises aus.

2. Wie wird dabei der regelmäßige Einsatz von Schülerlotsen zu Schwerpunktzeiten bewertet? Was ist dabei zu beachten?

Im Rahmen des Teilhabechancengesetzes konnten insgesamt weitere 25 Schülerlotsen ausgebildet werden. Der Einsatz ist ab 1. Januar 2020 geplant.

3. Wie und wann kann die Parkplatzsituation vor Ort für Eltern von Schülern und Kindergarten-Kindern verbessert werden, die auf individuelle Lösungen angewiesen sind? (z.B. aufgrund langer bzw. umständlicher Schulwege – Bruckdorf bzw. Heimstättensiedlung – und nicht ausreichend gesicherter Schulwege – z.B. Regensburger Straße und Tiefe Straße – sowie insbesondere auch außerhalb von Zeiten der Schülerbeförderung)

Eltern können die Radeweller Straße nutzen, in der auf beiden Fahrbahnseiten von Montag bis Freitag zwischen 6 und 18 Uhr ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet ist. Die Kinder können dort sicher aus den Fahrzeugen aussteigen und den Weg zur Schule (ca. 100-150m) zu Fuß allein zurücklegen.

Für die Eltern der Kindergartenkinder ist die Mitnutzung der Standfläche für die Fahrbibliothek außerhalb deren Einsatzzeit (jeden Mittwoch von 12.30 bis 13.30 Uhr) möglich.

4. An wie vielen Wochentagen wurde die Geschwindigkeit in der Regensburger Straße durch Polizei und Ordnungsamt kontrolliert? Bitte für die letzten fünf Jahre nach Monaten und nach Tageszeit aufschlüsseln.

Die Tageszeiten werden statistisch nicht erfasst.

	2015	2016	2017	2018	2019
Januar	1		2	8	2
Februar	1	4	1	5	2
März		1	2	3	2
April			4	2	3
Mai				7	2
Juni	2	2	1	1	2
Juli	2	2		4	5
August		1	3	3	3
September		1	3	4	1
Oktober	1	4	3	3	4
November		6	5	4	3
Dezember		3	2		
Wochentage:	7	22	26	44	29

Teil III

1. Können die Wege beidseitig der Regensburger Straße kurzfristig so ertüchtigt werden, dass eine gefahrlose Nutzung durch Fußgänger wetterunabhängig möglich ist? (z.B. Asphaltierung)

In der Regensburger Straße befinden sich beidseitig Gehwege, davon sind nur in zwei Bereichen jeweils auf einer Straßenseite Abschnitte in ungebundener Bauweise ausgeführt. Eine Änderung dieser Bauweise bedingt einen grundhaften Ausbau.

2. Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen ist die Errichtung von Fußwegen entsprechend des aktuell geltenden technischen Mindeststandards, die sich auch vollumfänglich zur Nutzung durch z. B. Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen u.a. eignen sollen, für die genannten Straßenabschnitte mindestens mittelfristig realisierbar?

Die Regensburger Straße ist eine beidseitig angebaute Gemeindestraße, deren verfügbarer Straßenquerschnitt im Verlauf unterschiedlich breit ist. Daraus ergeben sich auch unterschiedliche Gehwegbreiten. Inwieweit eine Veränderung der örtlichen Gegebenheiten mit dem Ziel der Umsetzung neuer Standards möglich ist, bedarf zunächst einer entsprechenden technischen Planung. Eine entsprechende Baumaßnahme ist im Investitionshaushalt nicht verankert.

René Rebenstorf
Beigeordneter



Sitzung des Stadtrates am 30.10.2019

Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Regensburger Straße

Vorlagen-Nummer: VII/2019/00443

TOP:

Antwort der Verwaltung

Teil I

1. Wann wurden dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt alle für die Umsetzung des LKW-Nachtfahrverbotes (7,5 t) notwendigen und überarbeiteten Unterlagen zugearbeitet? Besteht weiterer Klärungsbedarf von Seiten des Landesverwaltungsamtes als zustimmungspflichtige Behörde? Wenn ja, welcher? Wann wird das angekündigte LKW-Nachtfahrverbot umgesetzt?
2. Welche kurzfristigen Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um die Anwohner in Radewell und Osendorf vor gesundheitlichen Schäden infolge der aktuell als unzumutbar einzustufenden Lärmimmissionen in der Regensburger Straße zu schützen?
3. In welcher Höhe und für welche Art der Maßnahme in welchem Straßenabschnitt wurden Pauschalzahlungen zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus in der Regensburger Straße in den zurückliegenden drei Jahren verwendet?
4. Können alle aktuellen Straßenschäden in der Regensburger Straße kurzfristig so beseitigt werden, dass eine Reduzierung der Lärmimmissionen möglich ist? Wenn ja, wann?

Teil II

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Sicherheit der Fußgänger, insbesondere für Schulkinder, kurzfristig wirkungsvoll zu erhöhen? Welche Handlungsoptionen gewährt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt?
2. Wie wird dabei der regelmäßige Einsatz von Schülerlotsen zu Schwerpunktzeiten bewertet? Was ist dabei zu beachten?
3. Wie und wann kann die Parkplatzsituation vor Ort für Eltern von Schülern und Kindergarten-Kindern verbessert werden, die auf individuelle Lösungen angewiesen sind? (z.B. aufgrund langer bzw. umständlicher Schulwege – Bruckdorf bzw. Heimstättensiedlung – und nicht ausreichend gesicherter Schulwege – z.B. Regensburger Straße und Tiefe Straße – sowie insbesondere auch außerhalb von Zeiten der Schülerbeförderung)
4. An wie vielen Wochentagen wurde die Geschwindigkeit in der Regensburger Straße durch Polizei und Ordnungsamt kontrolliert? Bitte für die letzten fünf Jahre nach Monaten und nach Tageszeit aufschlüsseln.

Teil III

1. Können die Wege beidseitig der Regensburger Straße kurzfristig so ertüchtigt werden, dass eine gefahrlose Nutzung durch Fußgänger wetterunabhängig möglich ist? (z.B. Asphaltierung)
2. Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen ist die Errichtung von Fußwegen entsprechend des aktuell geltenden technischen Mindeststandards, die sich auch vollumfänglich zur Nutzung durch z. B. Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen u.a. eignen sollen, für die genannten Straßenabschnitte mindestens mittelfristig realisierbar?

Eine Beantwortung der umfangreichen Anfrage kann erst zur Sitzung des Stadtrates im November erfolgen.

René Rebenstorf
Beigeordneter